

Staatshaushalt: objektive Kategorie der erweiterten sozialistischen Reproduktion und wichtiges Instrument zur Finanzierung und Durchsetzung der Funktionen des sozialistischen Staates; Gesamtheit der (Geld-) Einnahmen (Haushaltseinnahmen) und (Geld-) Ausgaben (Haushaltsausgaben) des sozialistischen Staates; d. h., der S. dient der Bildung und Verwendung der finanziellen Mittel des Staates. Über den S. wird ein wesentlicher Teil des —» *Nationaleinkommens* verteilt und umverteilt. Der S. ist eng mit der gesamten Volkswirtschaft verbunden. Er umfaßt, auf der Grundlage staatlicher Pläne und gesetzlicher Normen, die Geldbeziehungen der Organe des Staates zu den Betrieben und wirtschaftenden Einheiten aller Eigentumsformen, deren wirtschaftliche Tätigkeit er aktiv beeinflusst. Über die Geldbeziehungen ist er weiterhin mit den Organisationen und Institutionen und mit den Bürgern verbunden. Die hauptsächlichlichen Einnahmen des S. sind: das Reineinkommen der staatlichen Betriebe und die Einnahmen staatlicher Einrichtungen, Teile des Reineinkommens der sozialistischen Genossenschaften, Steuern, Beiträge zur Sozialversicherung. Die Entwicklung dieser Einnahmen wird dadurch charakterisiert, daß der Anteil der Gewinnabführungen der volkseigenen Wirtschaft steigt und der Anteil der Steuern der Werktätigen ständig zurückgeht. Die Mittel des S. werden planmäßig eingesetzt, insbesondere für die Finanzierung der gesellschaftlichen Konsumtion einschließlich der Zuschüsse für die Sozialversicherung, die Förderung des Gesundheits- und Sozialwesens, der Körperkultur

und des Sports, kulturelle Aufgaben u. a. Aufgaben zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger, zur Finanzierung der Maßnahmen zur Entwicklung der Volkswirtschaft (Investitionen, Preisstützungen u. dgl.), des Staatsapparates und der Verteidigungsmaßnahmen. Der einheitliche S. der DDR umfaßt den Haushalt der Republik und die Haushalte der Bezirke, in denen die Haushalte der Kreise, Städte und Gemeinden enthalten sind, sowie den Haushalt der Sozialversicherung. Die Volkskammer der DDR beschließt jährlich das Gesetz über den S.plan, in dem die wichtigsten Festlegungen über das Aufkommen und die Verwendung der staatlichen Mittel enthalten sind.

Im —v *staatsmonopolistischen Kapitalismus* ist der S. (auch als „öffentlicher Haushalt“ bezeichnet) der Geldfonds des imperialistischen Staates und ein Hauptinstrument zur Umverteilung des größten Teiles des Nationaleinkommens im Interesse der stärksten Monopole. Er dient damit der Sicherung der kapitalistischen Produktions- und Eigentumsverhältnisse und der Machtpositionen des Monopolkapitals. Haupteinnahmequellen sind die —»■ *Steuern*; daneben spielen Anleihen, Gewinne der staatseigenen Betriebe und die inflationistische Emission von Papiergeld eine wichtige Rolle. Die Ausgaben sind vorwiegend unproduktiv, so die Ausgaben für Aufrüstung, Unterhaltung des staatlichen Unterdrückungsapparates (Polizei, Justiz u. ä.), Tilgung von Schulden. Ein großer Teil der Ausgaben ist für —» *Subventionen* an kapitalistische Unternehmen, Investitionen in staatseigenen Betrieben, für staatlichen Kapitalexpert u. a.